



WWA Traunstein - Postfach 19 40 - 83269 Traunstein

Stadt Traunstein

Nur digital

An: bernhard.glassl@stadt-traunstein.de

Ihre Nachricht
08.02.2018

Unser Zeichen
1-4621-TS Tst-3181/2018

Bearbeitung +49 (861) 70655 161
Miriam Renner

Datum
15.02.2018

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets im Ortsteil Daxerau;
Wasserwirtschaftliche Vorabstellungnahme zum Hydrotechnischen Gutachten des Ingenieurbüros Aquasoli vom 30.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Glaßl,

das Hydrotechnische Gutachten des Ingenieurbüros Aquasoli (Gesamtbericht vom 30.01.2018) haben wir im Hinblick auf Plausibilität betrachtet und nehmen aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Die in unserer Stellungnahme vom 05.12.2017 aufgeführten Hinweise beziehungsweise Empfehlungen wurden bei der Überarbeitung des Hydrotechnischen Gutachtens durch das Ingenieurbüro Aquasoli berücksichtigt.

Die für die Berechnung anzusetzenden Niederschlagsdaten (KOSTRA-DWD-2010R, Faktor 1,5 für Extremereignisse) wurden zuvor mit dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein sowie dem Landesamt für Umwelt abgestimmt.

Ein redaktioneller Fehler im Hydrotechnischen Gutachten (fehlerhafte Angabe der Niederschlagsdauer in Zeile 1 der Tabelle 4-3: Bemessungsabfluss Röthelbach, siehe Seite 8 des Gesamtberichts vom 30.01.2018) wird nach telefonischer Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Aquasoli zeitnah berichtigt.



Standort
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

Telefon / Telefax
+49 861 70655-0
+49 861 13605

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ts.bayern.de
www.wwa-ts.bayern.de

Den Berechnungen des Ingenieurbüros Aquasoli zufolge wirkt sich die geplante Bebauung weder bei einem HQ_{100} beziehungsweise einem HQ_{extrem} der Traun noch bei einem HQ_{100} des Röthelbachs nachteilig auf Nachbarn oder Dritte aus. Bei einem HQ_{extrem} des Röthelbachs wird der Hochwasserabfluss der vorliegenden Untersuchung zufolge auf der Kreisstraße TS29 konzentriert und um bis zu 5 cm erhöht; nachteilige Auswirkungen auf die bestehende Bebauung treten jedoch nicht auf. Der Oberflächenabfluss wird den Berechnungen zufolge durch die geplante Bebauung nicht zum Nachteil angrenzender Grundstücke beziehungsweise Gebäude verändert.

Verantwortlich für die Richtigkeit der vorgenommenen Berechnungen und Feststellungen sind das beauftragte Planungsbüro sowie dessen Auftraggeber (Bauträger, Stadt Traunstein). Die Untersuchungsergebnisse wurden aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht im Detail geprüft. Die einzelnen Ergebnisse und Feststellungen der Untersuchung sind durch die Stadt Traunstein eigenverantwortlich zu bewerten und abzuwägen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anton Resch
Stellvertretender Abteilungsleiter Landkreis Traunstein